

nun konnte sich die Herstellung von Gebüden zu einer Höhe entwickeln, von der wir uns heute schwerlich einen richtigen Begriff machen können.

Ursprünglich konnte man nur an Ort und Stelle gewachsene Bäume und Sträucher zur Herstellung lebender Hecken verwenden, nunmehr war man in der Lage, Bäume und Sträucher dahin zu verpflanzen, wo sie zur Schließung von Lücken in einem gebüdeten Walde gebraucht wurden. Auch an Stellen, an denen kein Wald vorhanden war, konnte man Gebüde anlegen. In der Zeit von wenigen Jahren konnte man lebende Hecken von mehreren Meter Breite herstellen, die so dicht waren, daß nur kleinere Tiere, wie Füchse, Kaninchen usw., durchkriechen konnten. Die Versuchsgebüde bei der Saalburg beweisen das. Die verbesserten Werkzeuge ermöglichten auch, stärkere Äste so anzuhauen, daß man sie mit zur Verflechtung benutzen konnte. Das Hindernis gewann dadurch nicht nur an Breite, sondern auch an Höhe und dadurch ganz wesentlich an Stärke. Man brauchte nicht mehr abzuwarten, bis ein gepflanztes Gebüde — vielleicht nach Jahrzehnten — die gewünschte Höhe erreicht hatte, man konnte im Hochwalde auf beliebige Entfernungen, ja zum Abschluß ganzer Länder breite, undurchdringliche Waldstreifen schaffen.

Strabo und Caesar (B. G. II. 17, 4) erwähnen die Gebüde der Menapier und Nervier im heutigen Belgien und Holland, die genau so wie eben erwähnt aus verflochtenen Bäumen und Sträuchern bestanden, deren Zwischenräume durch Brombeeren und andere Dornensträucher geschlossen wurden, so daß sie nicht nur undurchdringlich und einer Mauer gleichwertig (*muri instar*) waren, sondern auch die Übersicht verhinderten.

Der böhmische Grenzwald, der nur auf wenigen Straßen zu durchschreiten war, die durch Sperrbefestigungen geschlossen waren, umschloß Böhmen bis ins XIV. Jahrhundert ringsum.

Das Gebüde, welches den Rheingau nach Norden schützte, zog sich 35 km lang in einer Breite von 50 Schritt von Niederthal bei Taub bis nach Niederwalluf. Einzelne Stämme des Rheingaugebüdes sind heutigentags noch erhalten. (Bild 6.)

Wie hoch man die Wichtigkeit der Gebüde einschätzte, wird urkundlich vielfach bestätigt. Charakteristisch ist es, wie sich die Strafandrohungen an Härte steigern, je weiter sie zurückliegen. Eine Verfügung von 1619 belegt das Abschneiden einer Rute im Gebüde mit 10 Goldgulden Strafe, das gleiche Vergehen wird 1491 mit Abhauen der Hand und 930 mit dem Tode bestraft.

Landwehren in Form von starken, oft auch dornigen Hecken, zum Teil auf Wall mit vorliegenden nassen Gräben, nachweislich noch aus vorgeschichtlicher Zeit stammend, sind bis ins späte Mittelalter um viele Städte zum Schutz der Bannmeile oder auch größerer Landstriche erhalten worden. Häufig sind auch heute noch Wälle und Gräben deutlich zu erkennen, während die Hecken verschwunden sind.